



Universität
Hamburg

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
für das Jahr 2008**

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)
und der
Universität Hamburg
(Universität)

INHALT

	Seite
1. Hochschulsteuerung	3
2. Hochschulentwicklung	3
3. Lehre und Studium	4
4. Forschung und Transfer	5
5. Wissens- und Informationsmanagement	6
6. Diversity Management	6
7. Kooperationen / Partnerschaften	7
8. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	8
9. Internationalisierung	8
10. Personal	8
11. Ressourcen	9
12. Berichtswesen	11

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes Metropole Hamburg – Wachsende Stadt sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung ergänzt. Einzelheiten der Drei-Säulen-Finanzierung mit drei Budgeteinheiten (Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget) sind im Anhang 1 dieser Vereinbarung erläutert. BWF und Hochschulen werden den Diskurs zur Weiterentwicklung der Absolventen-Kostenwerte fortsetzen mit dem Ziel, im zweiten Quartal 2008 die Preisbildung für den kommenden Haushalt 2009/2010 festzulegen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss.

Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Dazu gehören sowohl die Beibehaltung der jährlichen Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsemester) auf Basis des Jahres 2005 (Sockel) für die Hamburger Hochschulen insgesamt sowie die Beteiligung an einem Aufwuchs - über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus - von zusätzlichen 1.376 Studienanfängern bis 2010 insgesamt. Der Anteil der Universität Hamburg hieran beträgt 620 zusätzliche Studienanfänger bis 2010. Die Universität Hamburg erhält dafür insgesamt 5.320 T€ - davon 965 T€ in 2008 (siehe hierzu 11.1) - aus dem Hochschulpakt 2020. Die Gewinnung weiterer Bundesmittel bleibt dem Ergebnis des Gesamtverfahrens vorbehalten. Eine weitere für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen und den Standort Hamburg wichtige Größenordnung ist die Anzahl der Masterstudienplätze. Hochschulen und BWF vereinbaren daher auf der Grundlage der festgelegten Absolventenzahlen im Bachelorstudium eine Mindestkapazität von Masterstudienplätzen. Grundlage für die Universität Hamburg ist die Vereinbarung zwischen BWF und Universität Hamburg vom 21.09.2007.

2.2 Studienanfängerplätze / Absolventen

Die Universität Hamburg wird unter Zugrundelegung der Vereinbarungen zum Pakt für Wachstum und Exzellenz zum Studienjahr 2008/09 insgesamt 5.839 Bachelor-Anfängerplätze anbieten. Sie werden sich wie folgt auf die Fakultäten verteilen:

Fakultät		2008
Rechtswissenschaft	Studienanfängerplätze	502
	<i>Absolventen</i>	697
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	Studienanfängerplätze	1.262
	<i>Absolventen</i>	924
Geistes- und Kulturwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.183
	<i>Absolventen</i>	441
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.578
	<i>Absolventen</i>	904
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.314
	<i>Absolventen</i>	638
Summe insgesamt	Studienanfängerplätze	5.839
	<i>Absolventen</i>	3604

In den Studienanfängerplätzen 2008 sind 166 Studienanfängerplätze enthalten, die die Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die Universität Hamburg wird –gemäß der Vereinbarung zwischen BWF und Universität Hamburg vom 21.09.2007 - bis 2011 insgesamt jährlich 2.970 Master-Anfängerplätze, darunter 1.900 außerhalb der Lehramts- und Staatsexamens-Studiengänge, zur Verfügung stellen. Die Verteilung der Master-Anfänger-Plätze auf die Fakultäten erfolgt unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats der FHH in einem vorrangig an Qualität und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt orientierten Verfahren. Die Verteilung auf die Fakultäten erfolgt im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg.

2.3 Struktur- und Entwicklungsplanung

Die Universität Hamburg legt bis August 2008 eine neue ausfinanzierte Struktur- und Entwicklungsplanung vor, die die Entwicklungsschritte bis 2012 aufzeigt.

2.4 Kooperation in Norddeutschland

Die Universität Hamburg wird ihre Kooperationen mit den norddeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter entwickeln und unterstützt die von den Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder am 11.4.2007 erbetene externe Strukturuntersuchung, die Grundlagen für eine Abstimmung von Forschungsschwerpunkten schaffen soll.

3 Lehre und Studium

3.1 Studiengebühren

Mit der Einführung von Studiengebühren in Hamburg stehen den Hochschulen erhebliche zusätzliche Mittel für ihre Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Diese sollen die Studienbedingungen weiter verbessern.

Um die jährlichen Berichte über die Verwendung der Studienbeiträge gemäß § 6 b Abs. 9 Satz 3 HmbHG einheitlich transparent zu gestalten, haben sich Hochschulen

und BWF auf Verwendungskategorien verständigt, die in Anhang 2 aufgeführt sind. Die Hochschulen werden sich über die Zuordnung weiterer Maßnahmen zu den vor genannten Kategorien verständigen und erstmalig zum 31.3.2008 berichten.

3.2 Studierendenauswahl

Die Universität Hamburg führt neben den sonstigen Auswahlverfahren im Rahmen des Verbundes Norddeutscher Universitäten bis zum 31.12.2008 internetgestützte Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber zunächst für die großen Studienbereiche ein und führt eine wissenschaftliche Begleituntersuchung der Selbsttestverfahren durch, über deren Ergebnisse sie die BWF unterrichtet.

Die Universität Hamburg wird nach der Abstimmung zwischen Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz die ZVS-Nachfolgeorganisation (Hochschulservicestelle) zur Koordinierung der Studienanträge für das erste Studiensemester nutzen und sich an den damit verbundenen Meldeverfahren zu beteiligen, soweit dies vorteilhaft ist für das Zulassungsverfahren der Universität Hamburg ist.

3.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die Universität Hamburg wird bis zum 31.12.2008 ein Konzept für ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre entwickeln, das das Einhalten der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/ Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die Universität Hamburg beantragt die Akkreditierung noch nicht akkreditierter Bachelor- und Master-Studiengänge bis zum 31.12.2008. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Die Universität Hamburg beteiligt die Studierenden in allen Qualitätssicherungsverfahren. Der studentischen Lehrveranstaltungskritik kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu. Die Universität Hamburg lässt alle Lehrveranstaltungen durch Studierende evaluieren und gewährleistet, dass die Ergebnisse im Evaluations- bzw. Akkreditierungsprozess Berücksichtigung finden.

3.4 Etablierung von Teilzeitstudien

BWF und Hochschulen werden in 2008 im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe hochschulspezifische Optionen zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen erarbeiten.

4 Forschung und Transfer

4.1 Profil / Organisation

Die Universität unterstützt den nachhaltigen Ausbau des Technologie- und Wissenstransfers, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, u.a. durch die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die Beteiligung an Messen, die Unterstützung von Patentanmeldungen und -verwertungen, die Förderung von Existenzgründungen sowie die Durchführung von Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen. Dabei wird die Universität Hamburg alle Gestaltungs-

formen der Zusammenarbeit und Beteiligung ausschöpfen (F&E-Verträge, Kooperationsvereinbarungen, HI-GmbH, CAN-GmbH, Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden).

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Die Universität Hamburg strebt an, das Drittmittelaufkommen um 5 % zu erhöhen. Neben Zuwendungen aus DFG, Landes- und Bundesmitteln betrifft dies insbesondere Mittel der Europäischen Union sowie Mittel von privater Seite einschließlich Spenden und Sponsoring.

Die Universität Hamburg wird bis zum 31.08.2008 eine Drittmittelsatzung nach § 77 Absatz 7 HmbHG erarbeiten und Regeln für den verfahrensmäßigen Ablauf bei Drittmittelvorhaben festlegen, einschließlich der statistischen Erfassung der nicht zentral verwalteten Drittmittelprojekte.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Die Universität Hamburg beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste - Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielsetzungen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiter betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Die Universität Hamburg wird das Wissenschaftsportal und TechSearch mit vollständigen und aktuellen Inhalten (Nachrichten, Veranstaltungshinweisen, Darstellungen von Institutionen) beliefern.

Die BWF und die Universität Hamburg werden in der ersten Hälfte 2008 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der Weiterentwicklung des Wissenschaftsportals treffen.

6 Diversity Management

Die Universität Hamburg will einen Anteil neu berufener Professorinnen und Juniorprofessorinnen an den Neuberufungen insgesamt von mindestens 35 % jährlich erreichen. Dazu schreibt sie in der Neufassung der Berufsordnung die Mitwirkung von mindestens 40% Frauen an stimmberechtigten Mitgliedern, davon mind. eine Professorin, in Berufungskommissionen fest. Die Universität Hamburg entwickelt bis zum 31.12.2008 ein Konzept, wie Vorsitzende von Berufungskommissionen und andere Funktionsträger bezüglich geschlechtersensibler Fragestellungen qualifiziert werden können.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an. Dazu bietet sie Qualifizierungsseminare zu außerfachlichen Kompetenzen für exzellente Wissenschaftlerinnen der Universität Hamburg in der Promotions- und Post-Doc-Phase an und wendet dazu in 2008 mind. 10.000,- Euro auf.

Die Universität implementiert Gender Mainstreaming an der Hochschule. Dafür wird die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal ein Kriterium in der leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung darstellen.

Die Universität Hamburg wird dafür sorgen, dass die Personalstrukturreform keine unbeabsichtigten Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere in der Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses, mit sich bringt.

In den Bereichen Bildung und Ausbildung ist die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund [Bildungsinländer mit eigener ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Eltern ausländischer Staatsangehörigkeit (oder eingebürgerte Ausländer), sowie Spätaussiedler und eingebürgerte Ausländer] unterdurchschnittlich. Bei einem ohnehin zu niedrigen Anteil an Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund verringert sich deren Repräsentanz an den Hochschulen erneut. Gerade dieser Personenkreis hat aber spezielle Fähigkeiten erworben, die von erheblichem gesellschaftlichen Nutzen sind: interkulturelle Kompetenzen, Kenntnisse und Reflexion unterschiedlicher Wertesysteme durch ihre Alltagserfahrungen und die Fähigkeit zum Umgang mit Mehrsprachigkeit. Diese Qualifikationen gilt es, an der Universität aufzunehmen und auszubauen.

Deshalb setzt die Universität sich zum Ziel, mit speziellen Maßnahmen

- den Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund,
- den Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Migrationshintergrund sowie
- die Studienerfolgsquote der Studierenden mit Migrationshintergrund

zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke erarbeitet die Universität Hamburg 2008 ein Maßnahmenkonzept, dessen Umsetzung von auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleitet wird, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu evaluieren.

Die Universität Hamburg wird zum Aufbau eines umfassenden Diversity Managements in 2008 einen Workshop unter Beteiligung u.a. von Wirtschaftsunternehmen, die bereits ein umfassendes Diversity Management praktizieren, durchführen und auf dieser Grundlage ein Konzept erarbeiten.

Die Universität Hamburg gestaltet ihre neu ins Internet eingespeisten Informationen stets nach den Standards der Hamburgischen Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (HmbBITVO). Sie sorgt dafür, dass alle Informationsseiten und interaktive Seiten bis zum 31.12.2008 an die neuen Standards angepasst werden.

Die Empfehlungen des Bündnisses Barrierefreies Studium zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen werden von der Universität Hamburg nach Möglichkeit bis zum 31.12.2008 umgesetzt.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die Universität Hamburg ihre Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg.

Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft sowie Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultäten sollen auch auf diese Form der Kooperationen eingehen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Universität Hamburg definiert in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan auf strategischer Ebene fachliche und organisatorische Ziele für wissenschaftliche Weiterbildung. Sie reorganisiert in 2008 die Weiterbildung und wird auf dieser Basis ab 2009 ein Konzept nachfrageorientierter Weiterbildung entwickeln.

Die Universität Hamburg beteiligt sich am Ausbau des Internetportals www.WisWB-Portal.de. Die BWF veranlasst in Kooperation mit den Hamburger Hochschulen, dass es zu einem auf die Metropolregion Hamburg ausgerichteten Portal für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt wird.

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die kapazitäts- und personalrechtliche Probleme, die sich im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können, prüft und klärt.

9. Internationalisierung

9.1 Forschungsk Kooperation

Die Universität Hamburg wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und in diesem Zusammenhang – insbesondere unter Nutzung der EU-Förderprogramme – konkrete Maßnahmen entwickeln und Projekte beantragen.

In 2006 konnte die Universität Hamburg ca. 30 neue EU-Projekte einwerben (Bewilligungsvolumen 6,9 Mio €). Sie beabsichtigt, diesen Stand weiter auszubauen.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die Universität Hamburg eine Ausschöpfung der im Hochschulzulassungsgesetz genannten Ausländerquote (15%) an. Sie sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, um zu gewährleisten, dass die zugelassenen Studierenden erfolgreich zum Examen geführt werden können.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Die Universität Hamburg wird alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die durchschnittliche Dauer der Berufungsverfahren zu senken. Sie wird für eine regelmäßige Information der Bewerberinnen und Bewerber um Juniorprofessoren- und Professorenstellen in zeitlich angemessenen Abständen sorgen. Sie wird die Betreuung neu berufener Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren und Professorinnen/Professoren intensivieren.

Die Universität Hamburg wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats, der im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform I geplanten Personalstruktur reformen und des aus Studiengebühren finanzierten Personals Vorstellungen zur Weiterentwicklung und Neuordnung ihrer Personalstruktur entwickeln.

Die BWF wird gemeinsam mit der Universität die notwendigen Initiativen ergreifen, um die entsprechenden Reformansätze zu realisieren (Initiativen zur Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes, Anträge in der Kultusministerkonferenz, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

10.2 Personalstruktur

Für die Zielprojektion zum Stellenbedarf 2012 der Universität Hamburg wird die Universität - unter der Voraussetzung, dass die Föderalismusreform I rechtzeitig in Landesrecht umgesetzt wird - ein aktualisiertes Modell auf der Basis der Personalstruktur reformen im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform I entwickeln.

Die BWF wird ihrerseits gemäß der Vereinbarung zu den Masterkapazitäten vom 21.09.2007 für die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (insb. Anpassung der LVVO bzgl. Erhöhung der Lehrdeputate von Professuren um 1 SWS auf 9 SWS, von Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 0,5 SWS) bis zum 30.06.2008 sorgen.

10.3 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Ermäßigungen der Lehrverpflichtung betragen in 2007 637,5 SWS. BWF und Universität Hamburg prüfen die hohen Entlastungen der Universität Hamburg für die Übernahme besonderer Funktionen (Funktionspool) Parallel hierzu werden die Entlastungspools und -tatbestände aller Hamburger Hochschulen überprüft. Gegebenenfalls wird die LVVO den Ergebnissen dieser Untersuchung anzupassen sein. Die Universität Hamburg wird gemäß der Vereinbarung vom 21.09.2007 aus den bisherigen Lehrentlastungen schrittweise bis zu 200 SWS zugunsten der Lehrentlastungen für Forschung (Forschungspool) umschichten. Der Forschungspool kann im Weiteren ggf. durch Umschichtung aus anderen Entlastungen angehoben werden.

10.4 Lehraufträge

Die Höhe der Lehrauftragsvergütung ist an die Entwicklung der besoldungsrechtlichen Vorschriften gekoppelt. Für die Zeit vom 01.01.-13.03.2008 beträgt sie maximal durchschnittlich 39,88 €, ab dem 01.04.2008 bis zur nächsten Anpassung maximal durchschnittlich 40,64 €.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2008

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Universität Hamburg 2008 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 200.741 T€.

Hinzu kommen

- Mittel in Höhe von 964.660 € aus dem Hochschulpakt 2020 und
- Mittel in Höhe von 7.000 T€ zur Steigerung der Profil- und Wettbewerbsfähigkeit der Universität Hamburg (Drucksache 18/7224)

11.2 Investitionen 2008

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 20.970 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln der BWF wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere die im Rahmen der Haushaltsanalyse vereinbarten zusätzlichen Mittel in Höhe von 7 Mio € und des Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der Universität Hamburg beträgt in 2008 insgesamt 3.733 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der Universität und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der Universität Hamburg hält die folgenden Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 3.733 T€ für förderungswürdig:

▪ Förderung profilbildender Schwerpunkte :	2.380 T€
- Grundausrüstung von neu bewilligten Forschungsschwerpunkten (z.B. Exzellenzcluster „Clisap“, C-Fel inkl. Advanced Study Groups, HZI, ggf. Strukturbiochemie, SFB 538 Transferbereich)	1.700 T€
- Förderung geistes- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunktvorhaben (z.B. Fach-übergreifende Forschergruppe Handschriftenforschung, Neubewilligung TEUCHOS)	440 T€
- Profilbildende Forschungsschwerpunkte und -projekte (Umsetzung der Forschungsstrategie gemäß neuem STEP)	240 T€
▪ Maßnahmen zur strukturierten Nachwuchsförderung (gemäß neuem STEP, z.B. gezielte Einrichtung von Nachwuchsgruppen, Personalentwicklungsangebote, Max-Planck-Research Schools gemäß Neubewilligung)	250 T€
▪ Verstärkung der Ausstattungen bei Berufungen in Exzellenzbereichen (im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Forschungsschwerpunkten, z.B. Quantenoptik)	603 T€
▪ Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Universität Hamburg in Lehre, Forschung und Verwaltung	500 T€
SUMME	3.733 T€

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 1.866,5 T€ für die Finanzierung der vorstehenden Vorhaben zur Verfügung.

Die oben jeweils angegebenen Fördervolumina werden als Richtwerte betrachtet, die sich im Sinne gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Zuge der unterjährigen Budgetplanung verändern können. Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die Universität Hamburg über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2008 unter dem Vorbehalt, dass die Universität Hamburg ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2008 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die Universität Hamburg aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die Ermittlung und Bevorratung der Kennzahlen des externen Hochschulcontrollings erfolgt in einem gemeinsam abgestimmten IT-Verfahren, in dem die Universität Hamburg einen Prototyp auf dem Hintergrund des Business-Information-Konzepts des MS SQL 2005 Servers erstellt, dessen Daten als Grundlage für ein angestrebtes Data Warehouse dienen.

Die Universität Hamburg berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die Universität Hamburg abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die Universität Hamburg liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Universität Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Universität Hamburg

Jörg Dräger, PhD. (Cornell U.)
-Senator-

Prof. Dr. Monika Auweter-Kurtz
-Präsidentin-

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die Universität Hamburg teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, der Bauunterhaltung, den internen Erstattungen und dem Sonderfaktor „Botanischer Garten“.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

85 % auf das Grundleistungsbudget,

13 % auf das Anreizbudget und

2 % auf das Innovationsbudget.

Mit dem **Grundleistungsbudget** werden die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgabenstellung in Lehre und Forschung finanziert. Bemessungsgröße ist die vereinbarte Zahl von Absolventen je Aufgabenfeld/Fakultät und Hochschulart. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Sie werden künftig ihre besondere Berücksichtigung durch die Einbeziehung von Promotionen als Bemessungsgröße finden. Das Grundleistungsbudget startet mit Ist-Kosten als „Preis“ je Fakultät.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Das vereinbarte Indikatorenset für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/08 festgehalten.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Die verbliebenen Mittel des bisherigen Berufungs- und Strukturfonds der BWF stehen für innovative Zwecke zur Verfügung und werden - mit dem Ziel der sukzessiven Überführung in die Drei-Säulen-Finanzierung - gesondert zugewiesen.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5% (*Uni, HAW-Hamburg*) bzw. 10% (*TUHH, HfbK, HMT, HCU*) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10% der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die Steuerungswirkung der Drei-Säulen-Finanzierung ist in 2007 evaluiert worden. Das evaluierte System liegt den ZLV 2008 zugrunde. Eine erneute Evaluation soll in 2010 erfolgen.

Berichtsraster Studiengebühren

1. **Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
2. **Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen
3. **Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
4. **Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
5. **Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung